****

**Betreuungsvereinbarung**

zwischen

**Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

..................................................................................

*Name der Doktorandin/des Doktoranden*

und

**Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

..................................................................................

*Name der Betreuerin/des Betreuers*

**Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

..................................................................................

*Ggf. Name der weiteren Betreuerin/des weiteren Betreuers*

1. Es ist eine Dissertation geplant mit dem Arbeitstitel:

............................................................................................................................................................. ......................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................

1. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald Frau/Herr **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** mit Bescheid der bzw. des Vorsitzenden des Promotionsausschusses gemäß § 6 der Promotionsordnung für die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt vom 21.8.2019 (Pr-O-StF) als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen wurde. Diese Annahme setzt zwingend ein Betreuungsverhältnis der Doktorandin bzw. des Doktoranden mit mindestens einer Betreuerin bzw. einem Betreuer voraus.
2. Mit der Annahme von Frau/Herrn **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** als Doktorandin bzw. Doktorand wird Frau/Herr Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und ggf. Frau/Herr **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** gemäß §§ 5 und 6 Pr-O-StF zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt.
3. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und die Betreuerin bzw. der Betreuer – sowie ggf. die weitere Betreuerin bzw. der weitere Betreuer – verpflichten sich zum Zwecke der Erreichung des o.g. Qualifizierungsziels nach folgenden Maßgaben zusammenzuarbeiten:

* Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam erstellter Arbeits- und Zeitplan, der sich an den in der Richtlinie zur Befristung und Ausgestaltung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen an der Universität Erfurt („Gute Arbeit in der Wissenschaft“) definierten Regelqualifikationszeiten orientiert. Der Arbeits- und Zeitplan ist Bestandteil des Exposés.
* Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich zum konzentrierten Arbeiten an der Dissertation.
* Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, jeder Betreuerin bzw. jedem Betreuer regelmäßig (mind. **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**) und präzise über den Stand der Arbeit sowie ggf. über noch zu erbringende Leistungsnachweise und die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm zu berichten. Im Rahmen der Berichterstattung sollen von der Doktorandin bzw. vom Doktoranden vorgelegt werden:

Zwischenberichte,  entwickelte Messinstrumente,

Teilkapitel,  Studienergebnisse,

Gliederung,  Aufsätze,

**Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

* Jede Betreuerin bzw. jeder Betreuer verpflichten sich, sich regelmäßig über den Stand der Arbeit berichten zu lassen und die Doktorandin bzw. den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich im persönlichen Gespräch zu beraten, insbesondere
  + zum Stand der Qualifikationsarbeit und zur Diskussion und Beurteilung von Hypothesen und Methoden,
  + durch Besprechung und Beurteilung der Resultate,
  + zu geeigneten Konferenzteilnahmen und Publikationsarbeiten,
  + zur weiteren Karriereplanung.

Sie bzw. er wird die Doktorandin bzw. den Doktoranden früh in ihrer/seiner wissenschaftlichen Selbstständigkeit fördern und bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungen unterstützen.

* Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit findet unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der Doktorandin bzw. des Doktoranden besondere Beachtung und Unterstützung.
* Für die gemeinsamen Besprechungen auf Basis der Berichte wird ein Rhythmus von **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** Monaten vereinbart.

1. *(falls zutreffend)* Die Doktorandin bzw. der Doktorand ist Vollmitglied des EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und nimmt am Qualifizierungsprogramm des Nachwuchskollegs teil.
2. Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, sofern dem keine notwendigen Familienaufgaben entgegenstehen, zur regelmäßigen Teilnahme und Vorstellung seines Arbeitsstands am Kolloquium

des unter Nr. 5) genannten Nachwuchskollegs

des Studienfachs **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

der Professur für **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

der Professur für **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

Es wird keine regelmäßige Teilnahme vereinbart.

1. Auf Antrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden kann gemäß §§ 5 und 6 Pr-O-StF auch nach der Annahme eine weitere fachlich qualifizierte Person zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden. Alle Betreuer bzw. Betreuerinnen müssen der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses ihr Einverständnis mit der gemeinsamen Betreuung mit dem Antrag anzeigen. Dem Antrag ist eine neue, von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und allen Betreuerinnen bzw. Betreuern unterzeichnete Betreuungsvereinbarung beizulegen.
2. Die Doktorandin bzw. der Doktorand und jede Betreuerin bzw. jeder Betreuer sind gemäß § 8 Abs. 6 S. 1 ThürHG zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Die Regelungen des Ethikkodex der Universität Erfurt vom 14.05.2019 sind ihnen bekannt.
3. Bei Konflikten zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer können sich die Betroffenen an den Promotionsausschuss der Staatswissenschaftlichen Fakultät, ggf. die Leitung des Nachwuchskollegs oder die Vertrauensperson im Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforum wenden.
4. Die Doktorandin bzw. der Doktorand kann beim Promotionsausschuss den Wechsel einer oder mehrerer Betreuerinnen bzw. Betreuer schriftlich beantragen. Dieser Antrag muss begründet werden. Dem Antrag ist eine neue, von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und allen neuen Betreuerinnen bzw. Betreuern unterzeichnete Betreuungsvereinbarung beizulegen (§ 5 Abs. 2 (e) Pr-O-StF). Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss nach Einholung einer Stellungnahme jeder bisherigen Betreuerin bzw. jedes bisherigen Betreuers.
5. Jede Betreuerin bzw. jeder Betreuer kann die Auflösung der Betreuungsvereinbarung beim Promotionsausschuss beantragen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der ihr bzw. ihm die Fortführung der Betreuungsvereinbarung unzumutbar macht. Über die Auflösung entscheidet der Promotionsausschuss nach Anhörung der Doktorandin bzw. des Doktoranden und ggf. weiterer Betreuerinnen bzw. Betreuer.
6. Zusätzliche Vereinbarungen:

……………………………………………………………………………………………………...……………………………………………………………………………………………………………...……………………………………………………………………………………………………………...……………………………………………………………………………………………………………...…………………………………...……………………………………………………………………………………………………………...…………………………………...……………………………………………………………………………………………………………

1. Die Vereinbarung wird für die Doktorandin bzw. den Doktoranden, für jede Betreuerin bzw. jeden Betreuer, die Fakultät und ggf., sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand Mitglied eines Nachwuchskollegs ist, auch für dessen Sprecherin bzw. Sprecher ausgestellt.

……………………………… ……………………………… ………………………………

*Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum*

……………………………… ……………………………… ………………………………

*Betreuerin/Betreuer Betreuerin/Betreuer Doktorandin/Doktorand*

……………………………………………………….……………………….

*Sprecherin/Sprecher des Nachwuchskollegs (falls zutreffend)*

……………………………………………………….……………………….

*Vorsitzende/Vorsitzender des Promotionsausschusses*